



Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen nach § 94 Abs. 3 GemO

Fachbereich: Zentralbereich
Sachbearbeitung: Klein, Sebastian
Aktenzeichen: 11142.01
Vorlagennummer: 2021/344
Datum: 25.10.2021
Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Zentralausschuss	04.11.2021	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Annahme folgender Spenden/Sponsoringleistungen wird zugestimmt:

Fachbereich I – Kita Lûxem

6.600,00 Euro – Stiftung VVR Bank Wittlich, Michael Hoeck, Altricher Weg, 54516 Wittlich – Sachspende – Elektrisch angetriebener Kinderbus für die Kita Lûxem

Fachbereich I – Kita Jahnplatz

10.000,00 Euro – Stadt Kuppenheim, Bürgermeister Karsten Mußler, Friedensplatz, 76456 Kuppenheim – Geldspende – Wiederaufbau der durch das Hochwasser betroffenen Kita Jahnplatz

Fachbereich I – Kitas

5.000,00 Euro – Simon Fleisch GmbH, Gutenbergstr. 12, 54516 Wittlich – Geldspende – Hochwasserspense für die Kitas Lûxem und Jahnplatz (je 2.500,00 Euro)

Fachbereich I – Feuerwehr

2.500,00 Euro – Simon Fleisch GmbH, Gutenbergstr. 12, 54516 Wittlich – Geldspende – Hochwasserspense für die Feuerwehr

Fachbereich I – Kita Jahnplatz

1.000,00 Euro – Lions Club Wittlich, Frank Weigelt – Geldspende – Eintrittsgelder für Besuch der Eifel-parks (ca. 50 Kinder und 12 Erzieherinnen)

Begründung/Problembeschreibung:

Gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) dürfen die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Sowohl die Einwerbung, als auch die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Die Angebote sind darüber hinaus unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Zuwendungsgeber.

Die oben genannten Zuwendungsgeber stehen mit der anzeigenden Organisationseinheit in keiner bzw. in keiner relevanten dienstlichen oder wirtschaftlichen Beziehung.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister